

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn**

Nr. 1322

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 22.01.2025

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Design- und Projektmanagement
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 16. Januar 2025

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Zweite Ordnung zur
Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Design- und Projektmanagement
an der Fachhochschule Südwestfalen,
Standort Soest**

Vom 16. Januar 2025

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Design- und Projektmanagement an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 20. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 25.07.2022), zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. September 2024 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - vom 26.09.2024), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Spezielle Zugangsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 RPO müssen die Studienbewerberinnen und Studienbewerber den Nachweis einer berufspraktischen Tätigkeit (Praktikum) erbringen. Das Praktikum hat eine Länge von insgesamt acht Wochen. Eine einschlägige Berufsausbildung wird angerechnet. Näheres zu Inhalt, Umfang und Anrechnung regelt die Praktikumsordnung des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik für den Studiengang Design- und Projektmanagement.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 15.01.2025 ausgefertigt.

Iserlohn, den 16. Januar 2025

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Dr. Dr. habil. Alexander Prange